



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0405/2022		Datum: 24.06.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 00109-22 (Bl)	
Betreff:			
Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 211 A und B mit Änderung 1 (§ 31 (2) BauGB)			
Gremienweg:			
12.07.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 211 a und b mit 1. Änderung zu (§ 31 (2) BauGB):

- Errichtung einer rückseitigen baugenehmigungsfreien Terrassenüberdachung an dem bestehenden Einfamilienhaus mit Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze um ca. 1,21 m auf einer Breite von ca. 5,42 m.

Antragseingang	18.01.2022						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Befreiung nach dem Baugesetzbuch bei genehmigungsfreien Vorhaben; hier: Befreiung von der Festsetzung einer Baugrenze						
Grundstück/Straße	Pater-Fröhlich-Straße 1						
Gemarkung	Arenberg						
Flur	1						
Flurstück	55/4						

Begründung:

Der Bauherr plant die Errichtung einer baugenehmigungsfreien Terrassenüberdachung von 43,96 m³ an der Rückseite des bestehenden Wohnhauses.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 211 A und B mit 1. Änderung und überschreitet die für das Grundstück festgesetzte rückwärtige Baugrenze um ca. 1,21 m auf einer Breite von ca. 5,42 m. Die festgesetzte GRZ wird eingehalten.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt. Nachbarbelange und Naturschutzrechtliche Belange sind von der Abweichung nicht berührt.

Anlage/n: Lageplan
Bebauungsplan
Grundriss
Beispielfoto

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Geringfügige Mehrversiegelung

